



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Notizen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wir sind Protestanten.

So werde ich katholisch.

Du bist eine Närrin.

Frau von Mockritz kümmerte sich nicht darum, daß Hermione das Fenster aufriß, als wollte sie hinauspringen. Sie kannte ihre Tochter.

Man bricht ein Bein und geht nachher zeitlebens an Krücken, sagte sie kühl und setzte sich an ihren Schreibtisch. Aus ihrem Papieretui holte sie zwei Kabinetphotographien und warf sie hinter sich auf den Tisch. Der eine hat in der That eine Perrücke, sagte sie, du hattest leicht raten; Graf Brander war schon früher einmal auf dem Punkte, sich für dich zu interessieren. Aber du zähltest damals zwölf oder dreizehn Jahre, und seine Gläubiger vertrieben ihn auch die Heiratsgedanken, sofern er nicht ein paar Rittergüter erheiraten konnte. Jetzt hat sein Bruder die Augen zugeedrückt. Mittenwalde ist zwar kein Fürstentum, aber enfin —

Und wer ist der andre, schmollte Hermione am Fenster, ohne sich nach dem Tisch umzugucken.

Rate.

Ich mag nicht.

So störe mich nicht. Ich schreibe.

(Fortsetzung folgt.)



## Notizen.

Universitätsstudium und Richteramt. In der 39. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses bei Beratung des Kultusetats wurde von einigen Rednern die Unterhaltung auf die Universitätsstudien gelenkt und dabei beklagt, daß insbesondere unter den Juristen der Fleiß nicht der Art sei, wie ihn der Ernst und die Zielseitigkeit der juristischen Disziplin erfordern. Die Hauptschuld dieser angeblichen Mangelhaftigkeit im Fleiße wurde dem Duellwesen und dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke, insbesondere dem „Frühshoppen,“ zugeschrieben. Von anderer Seite wurde — unsers Erachtens mit Recht — die gewöhnliche Schlägermensur als eine das Studium nicht beeinträchtigende Waffenübung in Schutz genommen, für welche es sich empfehlen würde, im Wege der Gesetzgebung Bestimmungen zu treffen, die deren, nach den Entscheidungen des Reichsgerichts jetzt nicht mehr fragliche Subsumtion unter die Vorschriften des Strafgesetzbuches ausschließen würden. Die Gründe für diese Ansicht sind schon mehrfach, auch bei der fraglichen Verhandlung im preußischen Abgeordnetenhause, zutreffend entwickelt worden. Was aber den übermäßigen Genuß geistiger Getränke, insbesondere die angeblich übertrieben stark geübte Sitte des „Frühshoppens“ betrifft, so wurde in dieser Richtung den erhobenen Vorwürfen nicht genügend begegnet, und es haben denn auch diese Vorwürfe bereits die entsprechenden Früchte getragen.

Zunächst soll hier vorausgeschickt werden, daß dem übermäßigen Trinken in keiner Weise das Wort geredet werden soll, und daß der sogenannte Frühshoppen

füglich als vollständig entbehrlich bezeichnet werden darf. Andererseits mag aber darauf hingewiesen werden, daß es durchaus nicht bloß und hauptsächlich die Studenten sind, welche diese Sitte üben, sondern daß die Letztern, wenn sie diese Gewohnheit annehmen, nur einem Beispiele folgen, das ihnen von einem großen Teile ihrer Mitbürger und zwar in hervorragender Weise keineswegs von demjenigen Teile derselben gegeben wird, welchem sie im spätern Leben selbst angehören werden. In welcher Weise nun aber die in der betreffenden Sitzung vorgebrachten Klagen durch Blätter vom Schlage der „Volkszeitung“ zur Diskreditierung des ganzen Richterstandes ausgebeutet werden, ergiebt ein Artikel der ebengenannten Zeitung über „die Vorbildung der Richter und die Preß- und politischen Prozesse.“ Es wird in demselben dargelegt, daß nach den Schilderungen der in der Praxis ergrauten Herren der Jurist während der Jahre, welche der Vorbereitung für seinen ersten Beruf dienen sollen, sein Leben auf der Kneipe oder dem Fectboden zubringe. Wenn das Examen herankomme, begeben er sich in ein sogenanntes Repetitorium, wo er eingepaukt werde, um nach bestandnem Examen das Leben des Praktikers zu beginnen. Nunnmehr trete der Fröhlichshoppen in seine Rechte, welcher denjenigen, der ihm huldige, mit absoluter Sicherheit für den Rest des Tages unbrauchbar und arbeitsunfähig mache. Erst wenn des Abends kühle Schatten die erhitzte Stirne erfrischt haben, sei er wieder soweit Mensch geworden, um je nach seinem Geschmack entweder auf Ballen und Abendgesellschaften oder auch in weniger einwandfreien Lokalen dem ewig Weiblichen die verdienten Huldigungen zu bringen, oder es ziehe ihn wieder in die Kneipe, wo die schon in Amt und Brot befindlichen Kollegen den jungen Nachwuchs mit den interessantesten Jagdgeschichten aus der Praxis in die verwickelten Geheimnisse seines Berufs in zwangloser Form einzuführen bedacht seien. Mit dem Herannahen der zweiten Prüfung trete das Repetitorium und das Einpauken wieder in seine Rechte, welches denn auch in der Regel mit soviel Erfolg betrieben werde, daß bald das glücklich absolvirte Staatsexamen jeden Zweifel an der Befähigung des jungen Mannes, nunnmehr über seine Mitbürger zu Gericht zu sitzen, beiseitige.

An diese Darstellung der Vorbereitung auf seinen Beruf wird sodann die Folgerung geknüpft, daß ein solcher Mann nicht geeignet sei, Recht zu sprechen. Im Gefühle des Volkes liege es, daß nur derjenige über andre zu Gericht sitzen solle, dessen Sentenzen von dem Vertrauen seiner Mitbürger getragen seien. Nur Lebenserfahrung und Lebensweisheit zeitigten jene Parteilosigkeit des Urteils, ohne welche kein weiser und gerechter Richter denkbar sei, und jenes Wohlwollen, welches im Menschen nur den Menschen sehe. Wie anders sehe es aber in unsern Gerichtssälen aus! Die Art, in welcher bei uns die Rechtspflege gehandhabt werde, sei eine der schlimmsten Erbschaften aus der Zeit des absolutistischen Bürokratenstaates. An Stelle der Volksanschauung, daß der Weiseste zum Richter berufen sei, sei der Satz getreten: mit dem Amte kommt auch der Verstand. Statt daß die Richter aus dem Volke herauswachsen, daß die Richterwürde Männern zuertheilt werde, von denen das Volk überzeugt sei, daß sie Verständnis haben für sein Fühlen und Denken, entwickle sich unser Richterstand immermehr zu einer hierarchischen Bürokratie. Die ganze Art der Laufbahn mache das „Gewerbe“ zu einem Privilegium der besitzenden Klassen, welche längst alle Fühlung mit der Masse des Volkes verloren haben. Was solle unter solchen Verhältnissen aus dem öffentlichen Rechtsbewußtsein, der Quelle alles Rechtes, werden? Freilich sei man ja bereits zu dem Versuche gelangt, das öffentliche Rechtsbewußtsein durch ein sogenanntes

Juristenrecht als Quelle des Rechts zu ersetzen. Die Juristen hätten das Recht geschaffen und handhabten es, das Volk stehe der Justiz wie einer geheimnisvollen feindlichen Gewalt gegenüber. In dieser Beziehung sei auf eine Änderung freilich sobald nicht zu hoffen, aber angesichts der grellen Schlaglichter, wie sie die eingangs bezeichnete Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses auf das Vorleben der Richter geworfen, wonach sich dasselbe in der Hauptsache um die Pflege des bekannten § 11 drehe, sei doch die Frage berechtigt, ob es nicht in der That an der Zeit sei, wenigstens die Press- und politischen Prozesse der Aburteilung durch die ordentlichen Gerichte zu entziehen.

Darauf folgt die bekannte Lobpreisung dieses Instituts mit den üblichen Phrasen über die Vorzüge des „durch keine juridischen Theorien, durch keine Gewohnheitspraxis abgestumpften Urteils der Männer aus dem Volke,“ welche den Kern der Sache richtiger erfassen, als es beamtete Richter vermögen. Es sei ein Hohn auf den hohen Wert, den freie Nationen auf ihre Geschwornengerichte als eine der kostbarsten politischen Errungenschaften legen, daß es den Geschwornen lediglich überlassen bleibe, über Diebstahl, Raub, Brandstiftung u. abzurteilen, während dem unbescholtenen Patrioten, der wegen freimütiger, der Regierung mißfälliger Äußerungen durch das Organ seiner politischen Feinde auf die Anklagebank gesetzt worden, die Wohlthat versagt sei, von seinen Mitbürgern gerichtet zu werden. Mit der Abschaffung der Geschwornengerichte für Pressvergehen, d. h. mit der Unterdrückung der freien Presse durch die Erkenntnisse der ordentlichen Gerichte, konsolidire sich der reaktionäre Gang aller verfassungsfeindlichen Regierungen.

Es ist schon an verschiedenen Stellen, insbesondere auch in dem in diesen Blättern erschienenen ausgezeichneten Aufsatz von H. Refler in letzter Zeit die absolute Unbrauchbarkeit des Instituts der Geschwornengerichte so schlagend nachgewiesen worden, daß es einer Wiederholung der in dieser Frage erörterten Gründe nicht bedarf. Dagegen muß die Trivialität ins Licht gestellt werden, mit welcher die in der betreffenden Sitzung des Abgeordnetenhauses vorgebrachten Klagen über einzelne Ausschreitungen der Studenten und die daran geknüpften Wünsche nach Beseitigung der aus denselben hervorgehenden Übelstände von der Demagogenpresse in ihrem systematischen Bestreben, die Autorität der Staatsorgane wo nur immer möglich zu untergraben, dazu benutzt werden, den ganzen Richterstand zu verdächtigen, wie diese Äußerungen in einer Weise vorgetragen werden, als ob unwiderleglich konstatiert wäre, daß die beamteten Richter samt und sonders aus Leuten beständen, welche die Vorbereitung auf ihr Amt im Raufen und Saufen sehen und deshalb zu ihrem Amte unfähig und des Vertrauens ihrer Mitbürger unwürdig seien. Diesem abschreckenden Bilde des beamteten Richters wird dann das reine Bild des Geschwornen gegenübergestellt (dem natürlich von allen diesen Schäden keiner anhaftet), um auf diese Weise recht deutlich zu zeigen, wie viel besser in jeder Beziehung der letztere sein Richteramt ausübe.

Wer das gegenwärtige Leben auf den Universitäten kennt, der weiß, daß die Klagen über unmäßigen Genuß geistiger Getränke nur in sehr beschränktem Umfange noch ihre Berechtigung haben, daß der junge Student, und zwar der Jurist so gut wie sein Kommilitone in einer andern Disziplin, wenn er auch die neuerrungene Freiheit kurze Zeit in vollen Zügen genießt, doch bald von der Notwendigkeit geordneter und anhaltender Arbeit und von der Unmöglichkeit der letzteren in Verbindung mit fortgesetztem übermäßigem Trinken sich überzeugt und hiernach handelt. Wer das Leben eines Richters kennt, der weiß, daß es voll

ernster und strenger Arbeit ist, daß er seine Kenntnisse für die Prüfungen so wenig wie für seine spätere Aufgabe durch ein „Repetitorium“ erlangen kann, oder daß sie ihm gar im Schlafe zufallen, wie das bei dem Geschwornen der Fall sein müßte, wenn er seiner Aufgabe gewachsen sein sollte, sondern daß es eines gründlichen und fortgesetzten Studiums bedarf, um seinem Berufe zu genügen, und daß dies bei unmäßigem Trinken nicht möglich wäre. Das Zeugnis, daß er sein Amt gewissenhaft versieht, wird der richterliche Staatsbeamte von den Demagogen nie erhalten, solange er „durch seine Erkenntnisse zur Unterdrückung der freien Presse“ mitwirkt, d. h. solange er nicht dazu mithilft, durch seine Erkenntnisse eben dieser Presse und ihren „unbescholtenen Patrioten“ Straflosigkeit für alle Verbrechen zu sichern; er wird aber auch, gerade weil er sich bewußt ist, seine Pflicht zu erfüllen, eine Anerkennung seiner Thätigkeit von dieser Seite gar nicht erwarten. Der Wunsch dieser „Patrioten“, von Geschwornen abgeurteilt zu werden, ist ja erklärlich, weil sie viel eher hoffen dürfen, mit Hilfe urteilschwacher, übertölpelter oder gleichgültiger, jeder Verantwortung lediger „Männer aus dem Volke“ der verdienten Strafe zu entgehen, als ihnen dies vor einem Kollegium von staatlichen Richtern möglich ist; aber immer von neuem muß gezeigt werden, daß dieser Wunsch die Triebfeder ihres Verlangens und die Veranlassung zu der jedes Grundes baren Verdächtigung des staatlichen Richterstandes ist. Hoffen wir, daß diese Erkenntnis in immer weiteren Kreisen sich Bahn brechen und dazu dienen wird, zur Aufhebung des ganzen, ebenso unbrauchbaren wie gefährlichen Geschworneninstituts zu führen.

Sollen wir unsre Statuen bemalen? Diese Frage hat Professor Georg Treu, der neue Direktor der Antikensammlung und des Museums der Gypsabgüsse in Dresden, auch in weitem Kreise bekannt durch seine hervorragende Beteiligung an den olympischen Ausgrabungsarbeiten, vor kurzem in einem Vortrage in Dresden behandelt, den er dann in Leipzig wiederholt hat, und der soeben auch im Druck erschienen ist (Berlin, R. Oppenheim). Die Frage ist merkwürdigerweise falsch gestellt. Sie scheint auf eine verneinende oder mindestens auf eine zweifelhafte Antwort zu deuten. Da aber durch die ganze Broschüre von der ersten bis zur letzten Seite ein lautes und vielfältiges Ja! erklingt, so hätte die Frage doch lauten sollen: Wollen wir nicht unsre Statuen bemalen? Wir heben dies hervor, da uns auch sonst die Broschüre in ihrer Form nicht recht befriedigt hat: der Stoff ist unglücklich angeordnet, der Verfasser schweift mehrfach ab, kehrt wieder zurück, weist auf Kommendes hin, wiederholt sich, lauter Dinge, die in einem Schriftchen von so geringem Umfange (40 Seiten!) schlechterdings vermieden sein müßten, abgesehen davon, daß auch die Sprache nicht durchweg auf der Höhe eines gewählten schriftgemäßen Ausdrucks steht.\*) Inhaltlich ist die Schrift jedenfalls von großer Wichtigkeit und wird unterschiedenes Aufsehen machen.

Der Verfasser weist eingehend nach, daß das ganze Altertum und Mittelalter nur die bunte Plastik gekannt hat, und daß erst seit der Renaissance, als man die

\*) S. 83. B. heißt es: „Jener Aberglaube hat die Skulptur auch aus dem Hause nahezu herausgedrängt.“ Stellt sich der Verfasser seine Leser vielleicht auf der Straße stehend vor? — Ebenso S. 1: „die Polychromie aus der Plastik herausgedrängt.“ Der Verfasser steht doch wohl innerhalb der Plastik? — Wiederholt ist von „phidiasischen“ Statuen die Rede, anstatt von Statuen des Phidias. Würde der Verfasser vom „perikleischen“ Zeitalter oder von der „äschyloischen“ Trilogie reden?

Statuen des Altertums farblos wieder auffand, die Einbildung aufgekommen ist, daß Farblosigkeit zum Wesen der Skulptur gehöre. Er zeigt dann, wie diese Ansicht, nachdem sie geradezu ästhetischer Glaubenssatz geworden war, in unserm Jahrhundert durch die archäologische Wissenschaft, anfangs schüchtern, später immer zuversichtlicher als Mißverständnis nachgewiesen worden ist, stellt die Beweise zusammen, aus denen hervorgeht, daß selbst die griechisch-römische Kunst, die doch für uns das klassische Ideal in der Plastik darstellt, von den frühesten Zeiten ihrer Entwicklung an durch ihre Blütezeit hindurch bis zum Verfall nur bunte Skulpturen gekannt hat, und bespricht endlich die Versuche, die neuerdings von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, plastische Werke der antiken Kunst ebenso wie moderne Schöpfungen wieder mit Bemalung zu versehen.

Der Verfasser verwendet sich lebhaft — natürlich innerhalb gewisser Grenzen — für die Rückkehr zur polychromen Plastik. Er ist sich wohlbewußt, daß er damit zunächst auf heftigen Widerspruch stoßen werde. Schaubude, Wachsfigurenkabinet, Panoptikum — dergleichen Schlagwörter scheint man ihm vielfach zugerufen zu haben, wo er seine Ideen bis jetzt entwickelt hat. Dem gegenüber betont er mit Recht, „daß nicht jede bunte Statue nach der Schaubude auszu sehen brauche. Wenn wir den Erinnerungen an die letztere so besonders zugänglich sind, so beruht das lediglich auf dem Zufall, daß zu unsrer Zeit eine handwerksmäßige Produktion die Farbe für ihre Wachspuppen zu widerwärtigen Schaustellungen zu mißbrauchen pflegt. Und diese werden doch hoffentlich gegen eine künstlerische Verwendung der Farbe bei plastischen Werken nicht mehr beweisen sollen als ein beliebiges Wirtshauschild gegen die Ölmalerei. . . . Man denke sich, unsre Tage hätten die Kunst der Plastik neu zu erfinden: würden wir selbst auf eine so blasse Abstraktion von Natur und Leben als ausschließliches Gesetz für eine lebendige und reiche Kunst geraten, die doch eben das Leben nachahmen soll? . . . Die meisten von uns sind auf dem Gebiete der Plastik nicht anders als jemand, der sein ganzes Leben lang nichts als Kartons und Kupferstiche gesehen und nun plötzlich in seinem sechzigsten Jahre zum erstenmal ein Ölgemälde erblickt, vor dessen frevelhafter Naturwahrheit er erschrickt und Zeter schreit.“

Wie der Verfasser am Schlusse seines Schriftchens mitteilt, ist er, als er den Inhalt desselben im Leipziger Kunstverein vorlegte, von Prof. Fechner darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser in seiner „Vorlesung über die Ästhetik“ bereits 1876 für eine naturwahre Bemalung der Plastik eingetreten ist. Über die Stelle, in der dies geschieht, bemerkt Treu, augenscheinlich hoch erfreut über den unerwartet gewonnenen Bundesgenossen: „Man kann die Gründe, welche für diese Forderung der Natur und gegen unsre Gewöhnung sprechen, nicht schlagender zusammenfassen, als dies Fechner an der angeführten Stelle gethan. Es ist bei weitem das scharfsinnigste, klarste und gesündeste, was vom philosophischen Standpunkt aus über diese Frage geschrieben worden ist, und eine wahre Seelenerquickung für jeden, dem diese Dinge am Herzen liegen. Alle übrigen Ästhetiker haben sich damit herumgequält, zu erweisen, daß das wirkliche Vorurteil auch vernünftig sein müsse, anstatt von dem schönen Vorrecht der Philosophie Gebrauch zu machen und dergleichen Nebel, die sich in geschichtlich übersehbarer Zeit zusammengeballt haben, durch eine prinzipielle Besinnung zu zerteilen.“

Auch nach unsrer festen Überzeugung ist die Rückkehr zur farbigen Plastik nur eine Frage der Zeit, und zwar einer sehr nahe bevorstehenden, ja vielleicht schon angebrochenen Zeit. Denn demselben Ziele, welches die archäologische Wissenschaft im Bunde mit einer vorurteilslosen Ästhetik aufstellt, treibt thatsächlich die kunst-

gewerbliche Bewegung der Gegenwart mit jedem Jahre kräftiger zu. Man vergleiche das Schaufenster einer Gypsabgußhandlung von heute mit einem vor zehn Jahren: damals ein Fenster voll lauter weißer Figuren, heute ein Fenster, in dem die weißen Figuren zwar nicht ganz fehlen, daneben aber bronzierte Köpfe und Statuetten, rote und bunte Terrakotten, zartgetönte Porzellan- und farbenprächtige Majolikafiguren das Auge des Beschauers auf sich ziehen. Diese Thatsache berührt natürlich auch Treu, wenn er in der Einleitung sagt: „Wir thun alles mögliche, um uns mit Teppichen und Geräten, Pflanzen und Gemälden eine koloristisch gestimmte Umgebung zu schaffen; wir haben den weißen Decken und Öfen den Krieg erklärt [und den Kupferstichen an der Wand, fügen wir hinzu] — merken wir denn gar nicht, wie die zuckrige Weiße unsrer Marmorstatuen, die kreidige Oberfläche unsrer Gypsbüsten in grellem Mißton aus der farbigen Stimmung unsrer Innenräume herausschreit?“

Die Proben von bemalten antiken Skulpturen, die der Verfasser zur Unterstützung seines Vortrags von Dresdener Künstlern hatte anfertigen lassen, haben wir in Leipzig mit lebhafter Freude betrachtet, und mit Spannung sehen wir der Erfüllung seines Versprechens entgegen, nun zunächst bunte Exemplare von dem Hermes des Praxiteles und von der milonischen Venus herstellen zu lassen. Inzwischen empfehlen wir allen Kunstfreunden aufs angelegentlichste die vorliegende Schrift und gratulieren der Verlagshandlung zu dieser ihrer neuesten „ästhetischen Kezerei“; die früheren stehen uns noch in guter Erinnerung.



## Literatur.

Sommerblumen. Von Carus Sterne. Mit 77 Abbildungen in Farbendruck nach der Natur gemalt von Jenny Schermaul, nebst vielen Holzschnitten. Verlag von F. Tempst in Prag und G. Freitag in Leipzig. 1883.

Die „Sommerblumen“ bilden wie die in demselben Verlage in gleicher Ausstattung erschienenen „Frühlingsblumen“ von Aglaja Endereš ein Prachtwerk, wie es bisher noch nicht existirt hat. Der durch sein Buch „Werden und Vergehen“ auch in weiteren Kreisen rühmlichst bekannte Verfasser versteht es wie wenige, seinen Darstellungen eine anmutige Form zu geben und das Interesse des Lesers dauernd zu fesseln. Er schildert zunächst die kulturgeschichtliche Bedeutung der Pflanzen und betrachtet dann ihre systematische Stellung und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen. Noch mehr als in den „Frühlingsblumen“ wird hier auf das Verhältnis der Pflanzen zu den Tieren hingewiesen und die Bedeutung der Insekten für die Blütenbestäubung hervorgehoben. Die in den Text eingedruckten Holzschnitte geben nicht nur Abbildungen ganzer Pflanzen, sondern auch vollständige Diagnosen der Blüten. Die Abbildungen in Farbendruck gehören zu dem Reizendsten, was je in dieser Art hergestellt worden ist. Allen Blumenfreunden und Blumenfreundinnen sei das schöne Werk nachdrücklich empfohlen.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.  
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.